

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 2007/2018	
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 11.12.2018	TOP	
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld	Kenntnisnahme	22.01.2019	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag Nr.1828/2018 CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Hartenberg/Münchfeld;
hier: Einbahnstraßenregelung

Mainz, 18.12.2018

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Hier handelt es sich um eine unechte Einbahnstraße. Die Beschilderung ist eindeutig zu erkennen. Die Straße Am Judensand darf in beide Richtungen befahren werden, auch wenn man als Autofahrer von der einen Seite nicht hineinfahren darf. Mit einer klassischen Einbahnstraße hat diese Straße nur das Verkehrszeichen 267 gemeinsam, das an einem Ende der Straße die Einfahrt verbietet. Da am anderen Ende das blaue Einbahnstraßen-Schild (Nr. 220) fehlt, gilt in der Straße selbst der Zweirichtungsverkehr. Man kann in der Straße also wenden und sie als Anlieger oder Besucher in der gleichen Richtung verlassen, aus der man gekommen ist. Daher ist auch stets mit Gegenverkehr zu rechnen, und geparkt werden darf nur in Fahrtrichtung.

Das Verkehrsüberwachungsamt wurde gebeten Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen.